

# **Beitragsordnung „Capoeira Angola CECA München e.V.“**

## **I. Grundlage**

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die § 5 der Satzung in der Fassung vom 19.06.2014.

## **II. Solidaritätsprinzip**

1. Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.
2. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

## **III. Beschlussfassung und Bekanntgabe**

1. Der Vorstand hat daher die nachfolgende Beitragsordnung am 7.12.2015 beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird jedem Mitglied auf elektronischem Weg bekannt gemacht und tritt erst dann in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

## **IV. Regelungen**

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch den Vorstand beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum neuen Beschluss. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
2. In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Prüfung der vorgelegten Nachweise.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften-, Telefon- oder E-Mailänderungen**

umgehend schriftlich (elektronisch oder postalisch) der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

4. Bei **Vereinseintritt** ist bis zum 14. Tag eines Monats der volle Monatsbeitrag zu bezahlen; ab dem 15. eines Monats nur der halbe Monatsbeitrag.
5. Der Verein verpflichtet sich Neumitglieder im laufenden Kalenderjahr (innerhalb eines Monats) sowie bestehende Mitglieder zum Jahresanfang (Januar) beim BLSV e.V. und damit bei für die **Sportversicherung** anzumelden und für die anfallenden Kosten aufzukommen. Der ehemalige Grundbeitrag der Mitglieder entfällt.
6. Der **Austritt** aus dem Verein ist nur nach dreimonatiger Kündigungsfrist möglich. Innerhalb der ersten sechs Monate der Mitgliedschaft sowie aus wichtigem Grund, wie etwa Umzug oder länger andauernde Krankheit, kann die Kündigungsfrist auf einen Monat herabgesetzt werden.
7. Die Beiträge werden per SEPA-Lastschriftverfahren zum 1. Tag eines Monats eingezogen. Die dafür erteilten Abbuchungsermächtigungen können die Mitglieder jederzeit widerrufen. In Ausnahmefällen können andere Zahlungsweisen vereinbart werden.
8. Für die **Vereinsbeiträge** aktiver Mitglieder gelten folgende **Fälligkeiten**: Der Monatsbeitrag wird bei **bestehenden Mitgliedern** bis zum 7. Tag eines Monats fällig. Bei **neuen Mitgliedern** gilt eine Fälligkeit von 7 Tagen nach Vereinsbeitritt. Für die nachfolgenden Monatsbeiträge ergibt sich bei neuen Mitgliedern die gleiche Fälligkeit wie bei bestehenden Mitgliedern. Bei der **flexiblen Teilnahme** am Training wird der Beitrag bar nach jeder Stunde entrichtet.
9. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden **Mahngebühren** erhoben. Außerdem muss das Mitglied die anfallende Gebühren bei Rücklastschriften dem Verein zurückerstatten. Die Höhe ergibt sich aus **Anlage B**.
10. Für Teilnehmer an **Kursen** und **Workshops** des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Die Höhe der Gebühren wird im Rahmen der Kursankündigung öffentlich gemacht.

**Aktive Mitglieder***Trainingspauschale*

	Kinder & Jugendliche unter 18 Jahre	Erwachsene ab 18 Jahre
1x pro Woche	20€ / Monat	40€ / Monat
Uneingeschränkte Teilnahme	25€ / Monat	50€ / Monat
Flexible Teilnahme	8€ / Training	15€ / Training

**Fördernde Mitglieder**

Die Beitragshöhe und Fälligkeit ist nicht festgelegt.

**Ehrenmitglieder**

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

**Probestunden**

Die Teilnahme an einer Probestunde ist für den Interessenten kostenfrei. Der Verein verpflichtet sich für diese Person über den BLSV eine Sportversicherung abzuschließen, die nur einmalig für den Probetag gültig ist. Nach zwei Probenstunden muss eine Beitrittserklärung zum Verein erfolgen, damit eine weitere Trainingsteilnahme möglich ist.

***Anlage B*****Mahngebühren**

Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von 5€ erhoben.

Die Gebühren bei Lastschriftrückgabe wegen Widerrufs durch den Kontoinhaber betragen 3€. Bei Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Lastschrift (z.B. bei nicht ausreichender Kontodeckung) fallen 2,50€ an, welche an das Mitglied weitergegeben wird.  
wird.Kontodeckung) fallen 2,50€ an, welche an das Mitglied weiter gegeben wird.